

Entwurf 14. Änderung Flächennutzungsplan "Hinter den Höfen"

Gemeinde Twistetal, Ortsteil Berndorf

Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB

Inhaltsübersicht

Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange	Seiten 2 bis 8
Anregungen und Hinweise der Nachbargemeinden	Seite 9
Anregungen und Hinweise der Naturschutzverbände	Seite 10
Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit	Seite 11

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

(Beteiligung mit Schreiben vom 27.06.2022 bis einschl. 29.07.2022)

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
1.	29.06.2022 Abwasserverband "Twistetal" Hüfte 7, 34477 Twistetal	1.1: gegen die o. g. Bauleitplanung haben wir keine Bedenken.	Beschlussempfehlung: Zu 1.1: Wird zur Kenntnis genommen.
2.	27.07.2022 Amt für Bodenmanagement Korbach Medebacher Landstraße 27, 34497 Korbach	2.1: bezugnehmend auf die Entwurfsunterlagen zur o.g. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 10 sind gegenüber unserer Stellungnahme vom 30.12.2020 keine neuen Belange betroffen.	Beschlussempfehlung: Zu 2.1: Wird zur Kenntnis genommen.
3.	AVACON AG Watenstedter Weg 75, 38229 Salzgitter	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
4.	Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Südwest Philipp-Reis-Str. 4, 35398 Gießen	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
5.	01.07.2022 Energie Waldeck-Frankenberg GmbH Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach	5.1: die in unserer Stellungnahme vom 12.01.2021 im Rahmen der Vorplanung aufgeführten Belange über die Standortreservierung einer Trafostation sowie die Sicherung bereits vorhandener Kabelleitungen wurden in die nun vorliegenden Unterlagen aufgenommen. Weitere Anregungen oder Bedenken haben wir nicht vorzubringen.	Beschlussempfehlung: Zu 5.1: Wird zur Kenntnis genommen.

<p>6.</p>	<p>14.07.2022 Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement Große Allee 22, 34454 Bad Arolsen</p>	<p>6.1: im Rahmen der Beteiligung der Behörden gern. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) gebe ich meine Stellungnahme zu der Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal, Ortsteil Berndorf, 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, ab. Von der gleichzeitig durchgeführten öffentlichen Auslegung habe ich Kenntnis genommen. Die Stellungnahme beinhaltet die Belange der integrierten Siedlungs- und Verkehrsplanung und die der betroffenen Straßenbaulastträger. Ich verweise auf meine im Vorverfahren abgegebene Stellungnahme vom 19.01.2021, Az.: 34 c 1 - 2020-20860 - BV 10.3 Ky. Weitere Einwendungen habe ich zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu dem Plan nicht vorzubringen.</p> <p>6.2: Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass der Veröffentlichung personenbezogener Daten widersprochen wird. Daher bitte ich Sie, personenbezogene Daten vor der Veröffentlichung unkenntlich zu machen.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 6.1. Wird zur Kenntnis genommen. Die Inhalte der Stellungnahme vom 19.01.2021 wurden im Rahmen der Entwurfsbearbeitung behandelt. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom 24.06.2022 mitgeteilt.</p> <p>Zu 6.2: Der Belang ist nicht bauleitplanrelevant. Im Zuge von öffentlich-rechtlichen Verfahrensbeteiligungen ergehen Stellungnahmen von öffentlichen Behörden. Bei Angaben auf dem amtlichen Briefpapier handelt es sich grundsätzlich nicht um personenbezogene Daten, sondern um Angaben von Amtspersonen. Weiterhin besteht die rechtliche Verpflichtung zur Veröffentlichung von umweltrelevanten Informationen. Die betroffene Öffentlichkeit muss Gelegenheit haben, diese einzusehen und ggf. auch in Kontakt treten zu können. Auf diesen Umstand wurden zusätzlich die Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange durch Anschreiben zur Verfahrensbeteiligung hingewiesen.</p>
<p>7.</p>	<p>Hessisches Forstamt Diemelstadt Warburger Weg 28, 34474 Diemelstadt</p>	<p><i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i></p>	<p>-</p>
<p>8.</p>	<p>Kreisbauernverband Waldeck e. V. Strother Straße 54, 34497 Korbach</p>	<p><i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i></p>	<p>-</p>

9.	29.07.2022 Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel	6.1: wir haben die oben genannten Pläne geprüft und begrüßen grundsätzlich die Ausweisung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle. Wir weisen jedoch darauf hin, dass Wirtschaftsflächen knapp und teuer sind sowie der Flächenverbrauch minimiert werden soll. Daher regen wir an die GRZ im Plangebiet auf 0,8 zu erhöhen. Das ermöglicht Unternehmen Stellplätze und Garagen zu überbauen, die Gewerbefläche somit auf dem Grundstück zu erhöhen und einen Beitrag zum flächensparenden Bauen zu leisten. Zudem werden naturschutzrechtliche Eingriffe vor allem vermieden, wenn Gewerbegebiete durch eine hohe GRZ und Dichte bestmöglich genutzt werden und dadurch an anderer Stelle kein neues Gebiet ausgewiesen werden muss. Generell ermöglicht eine höhere GRZ für Unternehmen einen flexibleren Rahmen und mehr Gestaltungsoptionen zur Bebauung des Grundstückes.	Beschlussempfehlung: Zu 9.1: Die vorgebrachten Inhalte werden im Rahmen der Abwägung zum parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Hinter den Höfen I“ behandelt.
10.	Landesamt für Denkmalpflege Ketzlerbach 10, 35037 Marburg	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
11.	Landkreis Waldeck – Frankenberg FD 5.2 Brandschutz Südring 2, 34497 Korbach	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
12.	Landkreis Waldeck – Frankenberg FD 6.3 Natur- und Landschaftsschutz Südring 2, 34497 Korbach	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
13.	Landkreis Waldeck – Frankenberg FD 6.1.1 Sachgebiet Bauen Südring 2, 34497 Korbach	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
14.	28.07.2022 Landkreis Waldeck – Frankenberg FD 6.2 Wasser- und Bodenschutz Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach	14.1: die nachfolgende wasser-, boden- und naturschutzrechtliche Beurteilung der o.g. Bauleitplanung bitten wir zu beachten: <u>Oberirdische Gewässer</u> Keine Bedenken	Beschlussempfehlung: Zu 14.1: Wird zur Kenntnis genommen. Die Belange werden im Rahmen des parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 10 berücksichtigt.

		<p>Abwasser Keine Bedenken. Die entwässerungsfachlichen Belange werden auf Bebauungsplanebene behandelt.</p> <p>Grundwasser: Keine Bedenken.</p> <p>Bodenschutz Bei Umsetzung der Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen aus dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 10 „Hinter den Höfen I“ bestehen keine Bedenken.</p> <p>Naturschutz Keine grundsätzlichen Bedenken. Die naturschutzfachlichen Belange werden auf Bebauungsplanebene behandelt.</p>	
15.	<p>12.07.2022 Landkreis Waldeck – Frankenberg FD 7.2 Verkehr – Der Landrat Südring 2, 34497 Korbach</p>	15.1: aus verkehrsbehördlicher Sicht bestehen gegen die o.g. Vorhaben keine grundsätzlichen Bedenken.	<p>Beschlussempfehlung: Zu 15.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
16.	<p>18.07.2022 Landkreis Waldeck – Frankenberg FD 6.3 Landwirtschaft Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach</p>	16.1: Von dem Vorhaben sind ca. 4,5 Hektar Ackerland betroffen, die der landwirtschaftlichen Nutzung dauerhaft entzogen werden. Aufgrund der Ausweisung im ROPN als Vorranggebiet Industrie und Gewerbe Planung bestehen gegen die o. g. Bauleitplanungen aus öffentlichen landwirtschaftlichen Gesichtspunkten keine Bedenken.	<p>Beschlussempfehlung: Zu 16.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
17.	<p>05.07.2022 (per Mail) Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH Königstor 3-13, 34117 Kassel</p>	17.1: Die Netcom Kassel und die Breitband Nordhessen haben im angefragten Bereich keine Glasfaserinfrastruktur liegen und planen auch keine Verlegung.	<p>Beschlussempfehlung: Zu 17.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
18.	<p>22.07.2022 Regierungspräsidium Kassel Dez. 21/2 Regionalplanung, Sied-</p>	18.1: Nach dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf ist der zentrenrelevante Einzelhandel nicht ausgeschlossen	<p>Beschlussempfehlung: Zu 18.1: Die vorgebrachten Inhalte werden im Rahmen der Abwägung zum parallel in Aufstellung</p>

<p>lungswesen Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel</p>	<p>und steht damit weiterhin den Zielen des RPN entgegen. Zur Anpassung an die Ziele der Regionalplanung haben wir zum Ausschluss folgenden Formulierungsvorschlag:</p> <p><i>„Einzelhandel ist im Geltungsbereich nicht zulässig. Ausnahmsweise dürfen die in dem Gebiet ansässigen Handwerks- und Gewerbebetriebe auf einem der bebauten Betriebsfläche untergeordneten Teil von maximal 10% und insgesamt nicht mehr als 100 m² pro Betrieb Produkte verkaufen, die sie in dem Gebiet selbst hergestellt, weiterverarbeitet oder weiterbearbeitet haben oder die sie in ihrer handwerklich oder gewerblichen Tätigkeit in branchenüblicher Weise installieren, einbauen oder warten.“</i></p> <p>Weiterhin wird im Rahmen der Abwägung dargelegt, dass keine Rechtsgrundlage für eine Festsetzung zur solare Energiegewinnung auf Dachflächen besteht. Dies ist unzutreffend. Die verpflichtende Errichtung von PV-Anlagen kann in Bebauungsplänen gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 23 b BauGB festgesetzt werden. Mit der Klimaschutznovelle 2011 ist in dieser Rechtsgrundlage klargestellt worden, dass Festsetzungen für den verbindlichen Einsatz der Solarenergie zulässig sind. Danach können Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in Baugebieten verbindlich festgesetzt werden. Der (globale) Klimaschutz stellt einen ausreichenden städtebaulichen Grund für die Festsetzung dar.</p> <p>Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Festsetzungen in Ziel 1 des Kapitels 5.2.2.3 des Teilregionalplans Energie Nordhessen um ein Ziel der Raumordnung handelt. Ziele der Raumordnung sind im Unterschied zu Grundsätzen der gemeindlichen Abwägung nicht zugänglich, sondern lösen eine strikte Beachtungspflicht aus.</p>	<p>befindlichen Bebauungsplan Nr. 10 „Hinter den Höfen I“ behandelt.</p>
--	--	--

		<p>Unser Hinweis auf die Zielformulierung des Teilregionalplan Energie Nordhessen (TRPN), der Doppelnutzung großer Dachflächen für die solare Energiegewinnung vorsieht, bleibt damit unverändert und ist in der weiteren Planaufstellung zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidung nach anderen Rechtsvorschriften.</p>	
19.	<p>28.06.2022 Regierungspräsidium Kassel Dez. 26-88 Forsten, Jagd Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel</p>	<p>19.1: zu der vorgelegten Planung nehme ich als Obere Forstbehörde wie folgt Stellung: Forstrechtliche Belange werden durch das Vorhaben nicht berührt. Gegen die Planung bestehen keine forstrechtlichen Bedenken.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 19.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
20.	<p>Regierungspräsidium Kassel Dez. 27/46 Naturschutz und Landschaftspflege Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel</p>	<p><i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i></p>	-
21.	<p>05.07.2022 Regierungspräsidium Kassel Dez. 31/3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel</p>	<p>21.1: zum o. g. Verfahren bestehen unter Berücksichtigung der vom Dezernat 31.3 zu vertretenden Belange keine Bedenken.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 21.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>
22.	<p>08.07.2022 (per Mail) Regierungspräsidium Kassel Dez. 31/5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel</p>	<p>22.1: Stellungnahme Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe: Liegt in der Zuständigkeit der UWB.</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 22.1: Wird zur Kenntnis genommen. Die UWB wurde im Rahmen dieses Verfahrens beteiligt.</p>
23.	<p>30.06.2022 Regierungspräsidium Kassel Dez. 34 Bergaufsicht Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld</p>	<p>23.1: da der Geltungsbereich des Vorhabengebietes unverändert geblieben ist und seitens des Dezernates keine Bedenken gegen die Planungen bestehen wird von einer erneuten Stellungnahme abgesehen. Meine Stellungnahme vom 11.01.2021 (Dokument Nr. 2021/31294) an den Gemeindevorstand der Gemeinde</p>	<p>Beschlussempfehlung: Zu 23.1: Wird zur Kenntnis genommen.</p>

		Twistetal behält mit allen dort gemachten Hinweisen weiterhin Gültigkeit.	
24.	TenneT TSO GmbH Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
25.	Twiste Cooper GmbH Wolbecke 1, 57368 Lennestadt	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
26.	Thyssengas GmbH Emil-Moog-Platz 13, 44137 Dortmund	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
27.	29.07.2022 Vodafone GmbH & Co. KG Postfach 10 20 28, 34020 Kassel	27.1: Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.	Beschlussempfehlung: Zu 27.1: Wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Nachbargemeinden
 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB.
 (Beteiligung mit Schreiben vom 27.06.2022 bis einschl. 29.07.2022)**

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
28.	Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee , Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee – Adorf	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
29.	08.07.2022 Magistrat der Stadt Bad Arolsen Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen	29.1: die Entwürfe (Stand 14.04./25.04.2022) zur o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Twistetal haben wir zur Kenntnis genommen. Anregungen oder Bedenken werden unsererseits nicht vorgebracht.	Beschlussempfehlung: Zu 29.1: Wird zur Kenntnis genommen.
30.	Der Magistrat der Hansestadt Korbach Postfach 16 60, 34486 Korbach	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
31.	19.07.2022 Der Magistrat der Stadt Waldeck Am Rathaus 1, 34513 Waldeck-Sachsenhausen	31.1: Wir können Ihnen mitteilen, dass seitens der Nationalparkstadt Waldeck keine Anregungen zu dem vorgelegten Flächennutzungsplan und Bauleitplan vorgebracht werden, weil die Ziele der Raumordnung und die der Nationalparkstadt Waldeck zugewiesenen Funktionen nicht beeinträchtigt werden sowie Auswirkungen auf ihren zentralen Versorgungsbe- reich nicht gegeben sind.	Beschlussempfehlung: Zu 31.1: Wird zur Kenntnis genommen.

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Naturschutzverbände
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB.
(Beteiligung mit Schreiben 27.06.2022 bis einschl. 29.07.2022)**

Ifd. Nr.	Datum der Stellungnahme Adresse	Stellungnahme	Beschlussempfehlung zu den Stellungnahmen
32.	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland -LV Hessen Geleitstr. 14, 60599 Frankfurt/Main	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
33.	Hessische Gesellschaft für Ornitho- logie und Naturschutz e.V. Lindenstraße 5, 61209 Echzell	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-
34.	NABU Twistetal Im Hingel 12, 34477 Twistetal-Twiste	<i>Stellungnahme liegt nicht vor.</i>	-

**Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

(Beteiligung durch öffentliche Bekanntmachung am 17.06.2022; Offenlage vom 27.06.2022 bis einschl. 29.07.2022)

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.